

## Erforderliche Angaben/Unterlagen bei Spielern/Spielerinnen aus dem Ausland ab 10 Jahren

Bei internationalen Vereinswechseln von Spielern ab 10 Jahren und bei Spielern, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein Spielrecht als Erstaussstellung in Deutschland beantragen muss folgendes beachtet werden (bei Spielern unter 10 Jahren gilt dies nicht. Der Antrag kann ohne Weiteres gestellt werden):

**Die Beantragung ist auf dem Postweg und online möglich.**

→ **Grundsätzliche Angaben** (sind immer auf dem Passantrag anzugeben)

- **bei Erstaussstellungen**
  - Vollständiger Name des Spielers
  - Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit
  - Land des letzten Wohnortes
- **bei internationalen Transfers**
  - Vollständiger Name des Spielers
  - Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit
  - letzter Verein
  - abgebender FIFA-Verband

→ **Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Spieler/Spielerinnen ab 18 Jahren**

- Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)

→ **Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Spieler/Spielerinnen zwischen 10 – 17 Jahren**

- Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)
- Einwohnermeldeamtsbescheinigung der Familie des Spielers/der Spielerin

---

**Hinweis:** Für Austausch- und Gastschüler ist die Beantragung nur auf dem Postweg möglich. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Kopie Reisepass/Personalausweis Spieler
- Kopie Reisepass/Personalausweis der Eltern
- Dokumentation des Austauschprogramms (Zweck, Dauer mit Beginn und Ende des Austauschprogramms; ausgestellt durch den Veranstalter des Programms)
- Unterkunftsnachweis (Meldebestätigung des Spielers vom Einwohnermeldeamtes)